

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XXXI.

Breslau, den 31. Juli 1833.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

- Nr. 1440, den Tarif zur Erhebung eines Brücken-Geldes für die Stadt Lenzen, vom 5. Januar d. J.;
- = 1441, die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 8. Juni d. J., betreffend die Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen unehelichen und ehelichen Kindern, in Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse in den ehemaligen Sächsischen Landestheilen;
- = 1442, das Gesetz, die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rhein-Ufer betreffend. Vom 23. dess. M.
- = 1443, das Gesetz über die Rechte des Fiskus, hinsichtlich der Zinsen. Vom 7. d. M. und
- die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres unter
- = 1444, von demselben Tage, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Lüdinghausen im Oktober 1832 verloren gegangenen Hypotheken-Akten, und unter
- = 1445, vom 11. d. M., betreffend die Ausdehnung der Vorschrift des §. 171. d. Tit. 51, der Prozeß-Ordnung auf Deposital- und öffentliche nicht königliche Kassen-Verwaltungen, und auf die Rückgabe von Cautionen der Staatsdiener und Gewerbetreibenden.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der 26sten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 20sten Juni d. J. hat mit Bezug auf die diesjährige zehnte Sitzung vom 14. März d. J. die Vereinigung statt gefunden, daß dem Redakteur der von der Königl. Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift die *Viene*, Magister Richter, die Fortsetzung dieses Blattes unter demselben oder unter einem andern Titel, in den Bundesstaaten nicht gestattet werde.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Minister des Innern und der
Polizei.

Der Minister der auswärtigen
Angelegenheiten.

B r e n n .

B e r o r d n u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n d e r K ö n i g l i c h e n R e g i e r u n g .

No. 47.
Apothekers
Concessionen
bezt.

Es ist neuerdings der Fall vorgekommen, daß Apotheker, welche nur persönlich concessionirt sind, ihre Apotheken verkauft haben, und daß alsdann die Käufer in der Meinung stehen, als gehe auf Sie ein Anspruch auf eine gleiche Concessionirung über. Da aber die Concession ausschließlich an die Person des Concessionirten und für den Ort, für welchen sie ihm ertheilt worden, haftet; so wird Jedermann vor dem Nachtheil gewarnt, in welchem er durch dergleichen Ankäufe gerathen würde.

Breslau den 19. Juli 1833.

I.

No. 48.
Soll Freiheit
für Kettsfuhrer
bezt.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors vom 24. Juni d. J. die Befreiung der Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhrer vom Chausseegelde betreffend (Amtsblatt Seite 227), wird hierdurch allgemein bekannt gemacht; daß, wenn die Chaussee-Soll-Freiheit für Reetablissements-Fuhrer zum Aufbau abgebrannter Gebäude, die mit eigenen oder gedungenem Fuhrwerk bewirkt werden sollen, bei dem Herrn Provinzial-Steuer-Director nachgesucht wird, dies nur mittelst solcher Designationen geschehen kann, welche von dem Landrathlichen Amte als richtig bescheinigt worden sind.

Der Herr Fürst von *Hatzfeld* zu *Trachenberg*, dessen zweckmäßige Anordnungen, so wie dessen eigene persönliche und unermüdlige Thätigkeit, Vorsorge und menschenfreundliche Unterstützung, bei den Einwohnern der abgebrannten Stadt in dankbarster Erinnerung bleiben werden;

Der Herr Bürgermeister *Wagner* hat bei diesem Brande die größte Thätigkeit und umsichtige Besonnenheit an den Tag gelegt, und zur Beseitigung größern Unglücks und von Gefahr wesentlich mit beigetragen;

Der Herr *Rathmann Eschke*, welcher, ohngeachtet sein Haus in der größten Gefahr war, und welches auch leider bis auf den Grund abgebrannt ist, hat nicht nur seinen Posten als Feuerlösch-Commissarius, nicht einen Augenblick verlassen, sondern ist, sein Eigenthum der Vorsehung überlassend, seiner Pflicht im strengsten Sinne treu geblieben, und hat mit Kraft und Umsicht die Lösch-Anstalten geleitet, und dadurch vorzugsweise zur endlichen Einschränkung des Feuers beigetragen.

Es haben sich ferner dabei ausgezeichnet: der Herr *Stadttrichter Fröhlich*, *Bäckermeister Asmann*, *Schmiedemeister Engelmann*, der *Gensd'arm Gräber*, und der *Zimmermeister Matke*, sämmtlich zu *Prausnitz*.

Von aus auswärtigen Ortschaften zur Rettung herbeigeeilte Personen haben ferner mit Anstrengung und dem lobenswertheften Eifer zur Bekämpfung des Feuers mitgewirkt, außer dem zuerst gedachten Herrn Fürsten von *Hatzfeld*, der *Gutsbesitzer Herr v. Rosenberg* auf *Puditsch*, der *Herr Baron v. Plotho* auf *Cottlewe*, der *Gensd'arm Enge* aus *Trachenberg*, endlich die *Sprizen- und Hülfsmannschaften* der *Stadt Stroppen*, so wie aus dem gesammten Fürstenthum *Trachenberg*, dabei besonders der *Scholz Milde* aus *Groß-Kaschütz*, so wie ein Theil der *Einwohner* der *Stadt* und des *Kreises Trebnitz*.

Es ist eine unserer angenehmsten Pflichten, die verdienstlichen Handlungen der genannten Personen, und die thätige und eifrige Theilnahme der bei der Rettung anwesend gewesenen Gemeinden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 22. Juli 1833.

I.

B e l o b u n g e n .

Der *Freigärtner Stiller* zu *Lohe* hat am 11. d. M. den in eine Lache in der Nähe von *Lohe* gefallen *Dienstknecht Kaiser* aus *Weißig*, mit vieler Anstrengung

vom Ertrinken gerettet. Diese verdienstliche Handlung wird hiermit zum Zeichen der Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 23. Juli 1833.

I.

Am 2ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr wurde das Wohnhaus der Erbscholtisey zu Alt-Heinrichau, Münsterberg'schen Kreises, dem Kreis-Lexator, Polizei-Districts-Kommissarius und Gerichtsscholzen Florian Nitschke, gehörig, durch einen Wetterstrahl entzündet und nebst einem daneben befindlichen Schuppen der Bauergutsbesitzerin Andermann in Asche gelegt.

Bei der geringen Entfernung der übrigen zur Erbscholtisey gehörigen Wirthschafts-Gebäude, welche sämmtlich mit Stroh gedeckt sind, ist es hauptsächlich dem thätigen Einschreiten und den mit größter Umsicht getroffenen Maßregeln des Herrn Orts-Pfarrer Göbel und Herrn Kaplan Lindner zu verdanken, daß das Feuer nicht auch die übrigen Gebäude der Scholtisey und die der Andermann verzehrt hat; indem noch zufällig alle zur Anordnung und Leitung der Lösch-Anstalten verpflichtete Individuen abwesend und weit entfernt von dem Orte der Gefahr waren, der ic. Nitschke aber, welchem die Leitung oblag mit Rettung seines Eigenthums zu sehr beschäftigt und zu bestrahlt war, der ic. Göbel und Lindner, bis zur Ankunft der Verpflichteten, ganz allein die Lösch- und Rettungs-Anstalten geleitet haben.

Wir halten uns verpflichtet dieses lobenswerthe und zweckmäßige Benehmen der Genannten hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Breslau den 12. Juli 1833.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts ic.

Durch die in unserem Publicandum 1. Februar 1831 (Amtsblatt pro 1831, S. 68). bekannt gemachte Circular-Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 19. Juli 1831 haben Gerichte sich verpflichtet gehalten, an Orten, wo zwar kein Steuer-Amt, wohl aber zum Debit der Stempel-Materialien eine besondere Stempel-Receptur besteht, den Stempel-Bedarf nicht von der letzteren zu entnehmen, sondern von dem nächsten Steuer-Amte zu beziehen. Dadurch entsteht eine nicht nothwendige Beschweriß

No. 54.
Wegen Ankauf
des Stempel-
papiers.

der Gerichts-Belehrden, was uns veranlaßt, dieselben auf Antrag des Königl. Provinzial-Steuer-Directors darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren gewöhnlichen Stempel-Verbrauch von jedem Stempel-Distributeur, die in Folge der Stempel-Revisionen nachzubringenden Stempel aber nach wie vor bloß von den ~~Stemp~~ Steuer-Ämtern beziehen dürfen.

Breslau den 8. Juli 1833.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums für Schlesien.

Bei der im verflossenen Monate von der theologischen Prüfungs-Commission allhier pro ministerio geprüften Candidaten haben Nachstehende:

Heinrich Behnisch aus Breslau, 26 Jahr alt,

Herrmann Langenmayer aus Schweidnitz, 25 Jahr alt,

Carl Streckler aus Zduny, 25 $\frac{3}{4}$ Jahr alt,

Johann Traugott Hübner aus Pless, 32 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 9. Juli 1833.

II.

P e r s o n a l i a.

Im Reichenbachschen Kreise der Major v. Polenz zu Girlachsdorf, und der Gutbesitzer Moriz-Eichborn zu Güttnannsdorf zu Polizei-Distrikts-Commisariaten.

Der Subdiaconus Schunke, zum Diaconus, und

der Kandidat der Theologie Krebs, als Subdiaconus bei der evangelischen Schloß- und Stadt-Pfarrkirche in Dels.

Zu Frankenstein die unbefordeten Rathmänner Wache und Michael als solche auf anderweitige 6 Jahre bestätigt.

Zu Waldburg, der unbesoldete Rathmann Wolff auf anderweitige 6 Jahre bestätigt, und als solche neu gewählt: der Gastwirth Loth, der Tischlermeister Rütter, und der Handschumachermeister Dpiß.

Der Schul-Adjutant Daßler zu Neu-Altmanndorf, Kreis Münsterberg, ist als katholischer Schullehrer zu Bischof, Kr. Trebnitz, angestellt. (S. 250).

Der dritte Lehrer bei der Schule in Neuzelle und Küster Wiche als katholischer Schullehrer und Organist in Wilken, Kr. Neumarkt.

Der Adjutant Walter als evangelischer Schullehrer zu Corsenz, Militschsen Kreises.

B e r m ä c h t n i s s e.

Der in Breslau verstorbene Kretschmer Aßmann:

dem Hospital zu Allerheiligen	40 Rtlr.
= Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte	20 —
= Hospital für alte hülflose Dienstboten	20 —
= Knaben-Hospital in der Neustadt	20 —

P o c k e n = A u s b r ü c h e.

In der Stadt Wartenberg; in Klein-Schwundnig, Kreis Trebnitz; in Domanze, Kreis Breslau.
